

2022/LL/0036		
Beschlussvorlage öffentlich		
Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Langenlonsheim (beschließend)	15.12.2022	3
bereits beraten im:		am:

Betreff:
Zuschussangelegenheiten Forst - Klimaangepasstes Waldmanagement

Begründung:

Klimaschutz und Anpassung der Wälder an den bereits heute spürbaren Klimawandel sind eine nationale Aufgabe von gesamtgesellschaftlichem Interesse. Dem Erhalt der Wälder als wichtige Kohlenstoffspeicher und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu.

Um die Waldbesitzenden zu unterstützen diese Aufgabe zu meistern, hat die Bundesregierung die Zuwendung „Klimaangepasstes Waldmanagement“ geschaffen. Diese Möglichkeit der Zuwendung kann nun von den Waldbesitzenden im Bundesgebiet, so auch den Gemeinden, in Anspruch genommen werden.

Die Zuwendung wird flächenbezogen gewährt und beträgt bis zu 100,00 € pro Hektar. Im ersten Jahr der Zuwendung, im Jahr 2022, wird die Zuwendung abhängig vom Bewilligungszeitpunkt anteilig gewährt. Der Verpflichtungszeitraum beträgt, auf Grund der Erfüllung des Kriteriums der natürlichen Waldentwicklung, 20 Jahre. Haushälterisch gesichert ist die Zuwendung bereits jetzt bis ins Jahr 2026.

Um besagte Zuwendung in Anspruch nehmen zu können, müssen die Kriterien, welche dieser Vorlage als Anlage beigelegt sind, erfüllt werden.

In einem ersten Gespräch zwischen der Verwaltung, Herrn Frauenberger sowie diversen Bürgermeister, werden die Kriterien 1. bis 11. bereits jetzt, auch im Rahmen der in 2021 beantragten PEFC-Zertifizierung und –Zuwendung, erfüllt. Auch der Punkt 12., die natürliche Waldentwicklung ist angestrebt und bereits jetzt sind in allen Gemeindewäldern entsprechende Flächen, welche nicht bewirtschaftet werden, aufzufinden. Diese lassen sich zur Erfüllung des Punktes 12. akquirieren.

Die im Kriterienkatalog dargelegten Punkte stehen einer Antragstellung nicht im Wege.

Frist zur Einreichung eines solchen Förderantrages war der 30.11.2022. Die Verwaltung hat in Absprache mit dem Forstamt Soonwald daher vorgeschlagen, die Anträge zentral über die Verbandsgemeinde für alle waldbesitzenden Gemeinden zu stellen.

Die Anträge sind für alle waldbesitzenden Gemeinden bereits eingereicht worden um die Fristen wahren zu können. Eine Entscheidung über den Gemeinderat hinweg soll selbstverständlich nicht getroffen werden, daher soll die Antragstellung durch die Verbandsgemeindeverwaltung noch einmal durch einen entsprechenden Beschluss bestätigt werden.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat beschließt und bestätigt damit die Antragstellung und Einreichung des Zuwendungsantrages für das Programm „Klimaangepasstes Waldmanagement“.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: ☐ siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Göttelmann, Sebastian		
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag
		Ja	Nein	Enthaltung
x	☐			
				x
				Abweichender Beschluss (Folgeseite)
				☐

I II III IV V

Anlage: 5